

Informationen zur Identität der wichtigsten Handelsplätze und zur Qualität der Ausführung für das Jahr 2022 (§ 82 Abs. 9 WpHG)

Die Innovative Investment Solutions GmbH (folgend INNO INVEST) hat im Rahmen der Umsetzung der EU-Richtlinie "Markets in Financial Instruments Directive (MiFID)" eine Execution Policy erstellt. Diese Execution Policy beinhaltet die Aufstellung von Grundsätzen zur Ausführung von Kundenaufträgen in Wertpapieren, denen keine ausdrückliche Kundenweisung hinsichtlich des Ausführungsplatzes zugrunde liegt. Die Execution Policy ist Bestandteil des Vermögensverwaltungsvertrags.

Eine Neuerung der MiFID II ist die Pflicht des Instituts, auf der Webseite einmal jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten die fünf Ausführungsplätze zu veröffentlichen, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind, auf denen es Kundenaufträge im Vorjahr ausgeführt hat und Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen. Da das Institut andere Wertpapierfirmen auswählt, um die Kundengeschäfte abzuwickeln, sind in diesem Fall die fünf wichtigsten depotführenden Lagerstellen bzw. ausführende Brokerhäuser (Abwicklungsbanken) anzugeben und in Bezug auf diese Firmen Informationen über die erreichte Ausführungsqualität zusammenzufassen.

Weitere Informationen zu dieser Veröffentlichung sind der Delegierten Verordnung (EU) 2017/576 zu entnehmen. Laut ESMA sollten die Berichte mindestens für 2 Jahre auf der Webseite bereitgestellt werden.

Die INNO INVEST kooperiert in ihrer Funktion als Finanzportfolioverwalter ausschließlich mit der Abwicklungsbank Interactive Brokers LLC., da so jederzeit die bestmögliche Orderausführung für Kunden (u.a. Smartrouting, Auswahl Direktbörse) erzielt werden kann.

Die INNO INVEST betreut ausschließlich Privatkunden bzw. Kunden, die als Privatkunden eingestuft wurden. (GEM. § 63 ABS. 7 WPHG)

Diese Mitteilung wurde für das Geschäftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021 erstellt und ersetzt die Mitteilung des vorherigen Geschäftsjahrs.

**INFORMATION ÜBER DIE FÜNF WICHTIGSTEN AUSFÜHRUNGSPLÄTZE
(Delegierte Verordnung (EU) 2017/576)**

Kategorie des Finanzinstruments	Aktien, ETFs und ETCs (Privatkunden)				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Nein				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge*	Prozentsatz aggressiver Aufträge*	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Interactive Brokers LLC.	100%	100%	96,9%	3,1%	0%

Kategorie des Finanzinstruments	Anleihen (Privatkunden)				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge*	Prozentsatz aggressiver Aufträge*	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Interactive Brokers LLC.	100%	100%	0%	100%	0%

Kategorie des Finanzinstruments	Sonstige: Fonds, Optionen, Devisen (Privatkunden)				
Angabe, ob im Vorjahr im Durchschnitt < 1 Handelsgeschäft pro Geschäftstag ausgeführt wurde	Ja				
Die fünf Handelsplätze, die ausgehend vom Handelsvolumen am wichtigsten sind (in absteigender Reihenfolge nach Handelsvolumen)	Anteil des Handelsvolumens als Prozentsatz des gesamten Volumens in dieser Kategorie	Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie	Prozentsatz passiver Aufträge*	Prozentsatz aggressiver Aufträge*	Prozentsatz gelenkter Aufträge
Interactive Brokers LLC.	100%	100%	0%	100%	0%

*Diese beziehen sich auf den in Spalte 2 aufgeführten „Anteil der ausgeführten Aufträge als Prozentsatz aller Aufträge in dieser Kategorie“

AUSWERTUNG DER AUSFÜHRUNGSQUALITÄT (PRIVATKUNDEN)

Informationen zu den wichtigsten Handelsplätzen und der Ausführungsqualität in Bezug auf Finanzportfolioverwaltungsmandate für Privatkunden

Information über die erreichte Ausführungsqualität (§ 82 Abs. 9 WpHG).

Die INNO INVEST hat keinen direkten Zugang zu den Ausführungsplätzen und führt daher Aufträge im Rahmen ihrer Dienstleistungen nicht selbst aus, sondern beauftragt Dritte mit der Auftragsausführung. Da die INNO INVEST mit Ausführung von Aufträgen Dritte beauftragt, sind nach Maßgabe der gesetzlichen Veröffentlichungspflichten folglich die fünf wichtigsten depotführenden Kreditinstitute anzugeben. Die INNO INVEST hat lediglich Interactive Brokers LLC. beauftragt. Es bestehen weder enge Verbindungen der INNO INVEST noch bestehen sonstige Interessenkonflikte zu Interactive Brokers LLC., welche dem Kundeninteresse zuwiderlaufen könnten. Für die Ausführung von Aufträgen von Privatkunden ist grundsätzlich das Gesamtentgelt (Preis des Wertpapierses zzgl. Kosten der Transaktion) als maßgeblicher Faktor zur Bewertung heranzuziehen. Die INNO INVEST hat den Ausführungsgrundsätzen die Kriterien Preis, Kosten, Geschwindigkeit, Wahrscheinlichkeit und Umfang der Ausführung Bedeutung beigemessen (Auswahl der so genannten Smart Routing-Funktion). Für alle betrachteten Finanzinstrumente galt, dass den Orderausführungsaspekten Preis und Kosten sowie Wahrscheinlichkeit gegenüber den Kriterien Schnelligkeit und Umfang die meiste Bedeutung zukommt.

Die Ausführungsqualität kann als sehr gut und zufriedenstellend im Kundeninteresse bezeichnet werden. Im Rahmen der Orderkontrolle wurden die an Interactive Brokers LLC. weitergeleiteten Orders insbesondere im Hinblick auf Schnelligkeit der Ausführung und Fehlerlosigkeit hin überprüft. Die Überprüfung der Ausführungsgrundsätze führte zu keiner Veränderung der bestehenden Execution Policy.